

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 26 Jahren, die ihren Wohnsitz im Landkreis Schwandorf haben. Diese Altersbegrenzung gilt nicht für die Jugendleiter bzw. die Veranstaltungen, zu denen ausdrücklich Erziehungspersonen zugelassen sind. Eltern oder Erziehungsberechtigte können künftig bei Tagesfahrten für Kinder und Jugendliche zum kostendeckenden Preis mitfahren.
2. Schriftliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung wird erst nach Überweisung der Teilnehmergebühr gültig. Die Überweisung hat sofort zu erfolgen.
3. Bei Rücktritt ohne vertretbaren Grund und ohne entsprechende Ersatzperson werden die zur Abdeckung von evtl. Ausfallgebühren und Auslagen notwendigen Kosten einbehalten.
4. Evtl. Vorbereitungstreffen gelten als verbindlicher Bestandteil des Angebots.
5. Jugendgruppen erhalten bei Tagesfahrten pro 10 Teilnehmer einen Jugendleiterfreiplatz. Der Jugendleiter muß jedoch gleichzeitig die Betreuung der Gruppe übernehmen. Inhaber der Juleica bezahlen den Teilnehmerbetrag für Kinder/Jugendliche.
6. Für evtl. Schäden durch Teilnehmer oder Dritte bietet der Veranstalter keinen Versicherungsschutz.
7. Alle Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen der Betreuer nachzukommen.
8. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Programmänderungen vor. Muss eine Maßnahme ausfallen (z. B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder ungünstiger Witterungsbedingungen), können keine Ansprüche an den Veranstalter gestellt werden.